

**Politische Gemeinde
Primarschulgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde**

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2011 folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

Genehmigung des Voranschlages 2012 und Festsetzung des Steuerfusses auf 50 %

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2012 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 %
2. Abnahme der Rechnung Umbau Hauswartswohnung Chilefeld B für die Tagesstrukturen ZickZack
3. Genehmigung eines Kredites von Fr. 150'000.00 für den Ersatz der Innenbeleuchtung des Sekundarschulhauses Chilefeld D
4. Genehmigung eines Kredites von Fr. 150'000.00 für die Sanierung der Bühnen- und Audio-Anlage, inkl. Schreinerarbeiten, im Singsaal Chilefeld C
5. Genehmigung eines Kredites von Fr. 200'000.00 für die Erneuerung des RUP TAN-Belages auf dem Schulhausplatz Schlossächer

C. Reformierte Kirchgemeinde

Genehmigung des Voranschlages 2012 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich, beim Bezirksrat, im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.

- **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 151a Gemeindegesetz und § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- **innert 30 Tagen** Rekurs als Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Abs. 3 Gemeindegesetz; und
- **innert 30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obfelden, 13. Dezember 2011

Die Gemeindevorsteherschaften